



EINGEGANGEN

28. März 2006

Essex Chemie AG

Departement Pharma
Weystrasse 20
Postfach
CH-6000 Luzern 6
Tel +41 41 368 49 49
Fax +41 41 368 49 36
www.essex.ch

Verband Öffentlicher Krankenkassen der Schweiz
Geschäftsstelle
Elisabethenanlage 7
4002 Basel

Luzern, 27. März 2006

Loratin-Mepha 10

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Essex Chemie AG vertreibt das Präparat Claritine® enthaltend den Wirkstoff Loratadine in verschiedenen Applikationsformen und Dosierungen. Gemäss beiliegender Bestätigung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum läuft der im Rahmen eines ergänzenden Schutzzertifikates für Loratadine gewährte Schutz am 10. Juni 2006 aus.

Wir mussten feststellen, dass von verschiedenen Anbietern das Generika-Präparat Loratin-Mepha 10 der Firma Mepha trotz bestehenden Patentschutzes von Claritine® auf Internet-Websites als verfügbares Präparat aufgeführt wird. Auf den jeweiligen Medikamenten-Listen ist bei Loratin-Mepha 10 unter Publikumspreis „PA“, Preis auf Anfrage, vermerkt. Wir verweisen Sie unter anderem auf Ihre Website, welche unter dem Begriff „Einsparungspotential online“ ein Medikamentenvergleichs-Programm enthält.

Aufgrund solcher Veröffentlichungen müssen wir davon ausgehen, dass Sie als Anbieter von einer Lieferbereitschaft des Herstellers bzw. Verfügbarkeit des Medikaments ausgehen. Ein anderer Zweck kann den Preisvergleichen und Präparatelisten nicht zugeschrieben werden. Wir fordern Sie daher ausdrücklich auf, umgehend zu veranlassen, dass Loratin-Mepha 10 nicht auf Ihren bzw. von Ihnen verwendeten Websites aufgeführt wird.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf den nach wie vor bestehenden Patentschutz und das sich daraus ergebende exklusive Recht unserer Firma, dieses Präparat während der Schutzdauer zu vertreiben, hin. Der Patentinhaber hat im Übrigen nicht erst dann Anspruch auf vorbeugenden Rechtsschutz, wenn eine Patentverletzung bereits eingetreten ist. Aufgrund der erfolgten Registrierung sowie der Listung von Loratin-Mepha 10 auf Ihrer bzw. einer Ihnen nahestehenden Website müssen wir davon ausgehen, dass Verletzungshandlungen durch Firmen Ihrer Unternehmensgruppe unmittelbar anstehen, sofern solche nicht gegebenenfalls bereits erfolgt sind.

Wir ersuchen Sie daher, uns zusätzlich zur verlangten Listenbeseitigung verbindlich zu bestätigen, dass Loratin-Mepha 10 in der Schweiz vor dem 11. Juni 2006 von der ÖKK weder direkt noch indirekt angeboten bzw. dessen Anwendung unterstützt oder beworben wird.



Wir erwarten Ihre Bestätigung umgehend, spätestens jedoch bis zum **Freitag, 31. März 2006**.

Mit freundlichen Grüßen

ESSEX Chemie AG

Dr. Christian Dreger
General Manager

Beilage: Bescheinigung Eidg. Institut für Geistiges Eigentum vom 30.4.1996